BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.4/005/2021**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in:	Ricus Kerckhoff

E-Scooter - Verleihangebot durch die Firma Bolt Technology

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Planungs- und Bauausschuss	21.09.2021	öffentlich	Beschluss

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Firma Bolt Technology OÜ beabsichtigt in Schwabach E-Scooter als Sharing-Service anzubieten. Der Start ist für Ende September geplant, zum Einsatz kommen voraussichtlich 100 Elektroroller.
In einer Kooperationsvereinbarung sollen die Bedingungen für einen sicheren und geordneten Betrieb auf den öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden.

II. Sachvortrag

Der estländische Mobilitätsanbieter Bolt Technology OÜ beabsichtigt in Schwabach E-Scooter als Sharing-Service anzubieten.
Die Firma Bolt bietet diesen Service in über 30 Städten in Deutschland, auch in den Nachbarstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen an.
Der Start für Schwabach ist für Ende September geplant, zum Einsatz kommen voraussichtlich 100 Elektroroller.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben auf Basis bisheriger Erfahrungen in den Städten gemeinsam mit den Anbietern von Roller-Leihsystemen ein Memorandum of Understanding „Nahmobilität gemeinsam stärken“ mit wesentlichen Aspekten der Kooperation zwischen Anbietern und Kommunen aufgestellt.

In Anlehnung an dieses MoU soll eine Kooperationsvereinbarung mit der Firma Bolt abgeschlossen werden. In der Vereinbarung soll u.a. das Geschäftsgebiet, ggf. Fahr- und Abstellverbotszonen, die Wartung und Betreuung aber auch die Nutzerinformation geregelt werden.

Weitere Informationen erfolgen aufgrund der Kurzfristigkeit im mündlichen Sachvortrag.

III. Kosten

Neben dem erforderlichen Personalaufwand für die Abstimmung mit dem Anbieter entstehen der Stadt entstehen keine weiteren Kosten.

IV. Klimaschutz

Der Anbieter setzt sich im Rahmen der Beschaffung der Fahrzeuge sowie im Rahmen der Reparatur und Wartung für eine möglichst lange Lebensdauer der E-Scooter ein.

Das Aufladen Lithium-Ionen-Batterien soll bevorzugt mit Strom aus regenerativen Quellen erfolgen.